

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 16. Juni 1848.

24.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

S a c h s e n l i e d.

Geschrieben nach der Volksversammlung in Altzella, am Freitag vor Pfingsten 1848.

Friedrich August lebe hoch!

Friedrich August lebe lang!

Ein Vater sitzt auf dem Thron,

Und ich bin sein getreuer Sohn,

Verküünd' es laut, mein Sang!

Friedrich August lebe hoch!

Friedrich August halt' ich werth.

Ein Bürger sitzt auf dem Thron,

Und dem Verächter sprech' ich Hohn,

Mein König sei geehrt!

Friedrich August lebe hoch!

Friedrich August lebe lang!

Rechtsschaffenheit ist seine Macht,

Womit er treu für Sachsen wacht,

Dem Sachsen ist nicht bang.

Friedrich August lebe hoch!

Friedrich soll erhaben stehn!

Ein Höchster ist vor Allem noth,

Wir wollen Fried' und täglich Brod,

So ist's auf Erden schön.

Friedrich August lebe hoch!

Friedrich August lebe lang!

Der Höchste kann nur Einer sein,

Sowie Ein Gott, Ein Sonnenschein.

Wohl hat das Schick und Klang!

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge der Bekanntmachung vom 3. April sind bei dem Ministerium des Innern Vorstellungen und Beschwerden von einzelnen Gewerbetreibenden sowohl, als ganzen Innungen und Gesellschaften unzünftiger Gewerbesgenossen und Arbeiter in großer Zahl eingegangen und die Zahl derselben mehrt sich fortwährend.

Viele dieser Vorstellungen und Beschwerden bezeichnen sich selbst nur als Unterlagen zu Berücksichtigung für die Verhandlungen der niedergesetzten Commission.

Sehr viele aber enthalten Anträge auf sofortige Erledigung und sind ohne alle Beziehung auf die Commission lediglich an das Ministerium gerichtet.

So weit nun alle diese Vorstellungen und Beschwerden auf eine Abänderung und Umgestaltung von Verhältnissen gerichtet sind, welche mit der dormaligen Verfassung der Gewerbe und den jetzt bestehenden Arbeitsverhältnissen in Verbindung stehen, können dieselben eine Beantwortung und nach Befinden Abhülfe durch das Ministerium des Innern gegenwärtig nicht erfahren; weil erst die Ergebnisse der Com-

missionsarbeiten und die auf dieselben zu begründenden legislativen und administrativen Maßregeln darüber entscheiden werden, ob und in wie weit im Ganzen oder Einzelnen wesentliche Aenderungen der bestehenden Gewerbs-Verfassungen und Einrichtungen eintreten können.

Die Absender aller solcher Vorstellungen und Beschwerden haben daher für jetzt im Allgemeinen keine Antwort von dem Ministerium des Innern zu erwarten, sondern man wird alle diese Eingaben der Commission überweisen, um als Material für deren Berathungen benutzt zu werden.

Dies erstreckt sich jedoch nicht auf solche Anträge und Beschwerden, welche sich auf Ordnungswidrigkeiten und Mißbräuche beziehen, die schon bei den bestehenden Verhältnissen Gegenstand der Untersuchung und Abhülfe werden müssen. Solche werden auf dem geeigneten verfassungsmäßigen Wege zur Erörterung und Erledigung gelangen.

Dresden, den 5. Juni 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

Demuth.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand, am 13. Juni 1848.

1) Die Stadtverordneten erklären sich einverstanden mit dem Stadtrath, von dem gegen die angeordnete fortdauernde Anhäufung und beziehentlich Nichtverwendung des Braukassencapitals beschlossenen Recurs einstweilen abzusehen, erwarten aber, daß der Stadtrath dieser Angelegenheit unausgesetzt die nöthige Aufmerksamkeit widmen werde.

2) Auf das vom Herrn Buchhändler Reimann anher gelangte Gesuch um Aufnahme des Freiburger Anzeigers als Lokalblatt, verbunden mit dem Erbieten zur unentgeltlichen Aufnahme aller offiziellen Bekanntmachungen, soweit sie das städtische Interesse berühren, sowie auf die hiergegen erhobene Vorstellung des Redakteur Herrn Reinhold in Wilsdruf, beschließt man:

vorläufig und da auch das Justizamt hier zur Zeit noch des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes sich als Lokalblatt bedient, von einem weiteren Eingehen auf das Reimannsche Gesuch und des hierin enthaltenen Anerbietens noch abzusehen, dagegen aber den Stadtrath zu ersuchen, in Gemäßheit des Reinhold'schen Anerbietens wegen Bestimmung eines Fixi für alle stadträthlichen Bekanntmachungen mit Herrn Reinhold in Unterhandlung zu treten und das Resultat zur Genehmigung anher mitzutheilen.

3) Mit dem Gesuch und beziehentlich Erbieten des Schneidermeister Schumann erklärte man sich dahin einverstanden, daß Mstr. Schumann, wenn er die Schröder'sche Waise vollständig auslernt, 20 Thaler von seinen städtischen Abgabenrückständen und eben so auch die von ihm zu verlegenden Aufnahme- und Lossprechungsgebühren abgeschrieben erhalten soll. Dabei giebt man aber dem Stadtrathe zu erkennen, wie man zuversichtlich erwarte, daß er dem Anhäufen neuer Reste, Seiten Schumanns, kräftigst vorbeugen werde.

4) Gegen die mitgetheilte Verschiebung des neuen Arrangements der Feuercompagnien bis zum 1. August, ist nichts Erhebliches einzuwenden.

5) Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt das Collegium dem Stadtrathe zu erklären:

daß, wenn binnen 8 Tagen nicht die bis jetzt verzögerte Organisation der Communalgarde bewerkstelligt sei, man in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes sich genöthigt sehe, über den Stadtrath Beschwerde zu führen.

Tharand, den 14. Juni 1848.

Adv. Bormann, Vorstand.

Ueber Geschwornengerichte.

In einer Zeit wie der jetzigen, wo in den Zeitungen und Zeitschriften täglich von Geschwornengerichten und der Einführung derselben bei uns die Rede ist, dürfte es nicht unpassend sein, uns über dieses Institut etwas näher zu verbreiten, da wohl viele unserer freundlichen Leser nicht gehörig im Stande gewesen sind, sich über dasselbe eine selbständige Meinung zu bilden. Die Einführung der Geschwornengerichte bei uns ist aber eine so wichtige Neuerung, die so tief in die Verhältnisse unsers Rechtswesens eingreift, daß auch dem Bürger und Landmann eine größere Kenntniß davon wünschenswerth erscheinen wird und muß, namentlich in einer Zeit, welche die persönliche Sicherheit

des Einzelnen und den Schutz vor Willkür der Behörden und Beamten als erste Bedingung eines irgend erträglichen Staatslebens erkennt.

Es ist gewiß nicht in Abrede zu stellen, die alleinige Rettung für den vor Gericht Angeklagten liegt bei dem jetzigen Strafverfahren in dem Pflichtgefühl des Untersuchungsrichters. Zur Ehre des deutschen Richterstandes sei es gesagt, daß das Vorhandensein dieses Pflichtgefühls dem bisherigen Institut noch seinen Halt gegeben hat. Dennoch ist der Untersuchungsrichter Mensch und würde Mensch bleiben, wenn auch nur die Besten aus dem Volke jederzeit die Richterstellen einnahmen. Unparteilichkeit ist für den Untersuchungsrichter bei dem jetzigen Verfahren meist Sache der reinen

Unmöglichkeit, weil die verschiedenen und einander geradezu widerstreitenden Pflichten des Anklägers, Bertheidigers und Richters nicht von einer und derselben Person gleichzeitig erfüllt werden können.

Der Richter soll zwar alle die Punkte, welche zur Entlastung oder Bertheidigung des, eines Verbrechens Angeklagten dienen, mit gleicher Sorgfalt auffuchen, wie die, welche den Beweis der Schuld sichern. Allein wie sich die Sache wirklich im Leben stellt, so ist die letztere Richtung die überwiegende, und das Streben des Untersuchungsrichters geht in der Hauptsache darauf, das Verbrechen und den Thäter „heraus zu bekommen.“ Es liegt hierin gewissermaßen ein Ehrenpunkt für das Untersuchungsgericht und man wirft ihm schließlich Ungeschick vor, wenn dies nicht geschieht.

Das Gericht steht dem Angeklagten stets oder doch fast stets in der vorgefaßten Meinung gegenüber, daß es den wirklichen Verbrecher vor sich habe, den es nunmehr bloß zu überführen brauche. Es wird ein Gebäude von Anschuldigungspunkten, die den Schuldbeweis begründen sollen, aufgeführt, und der eigentliche Zweck der Untersuchung wird thatsächlich die Aufführung dieses Gebäudes. Daß dabei die Punkte, welche für den Angeklagten sprechen, eine stiefmütterliche Behandlung erfahren, versteht sich ganz von selbst, denn Der müßte nicht Mensch sein, welchen es nicht unangenehm berühren sollte, wenn Dinge hervortreten, die dem, was er bezweckt, hinderlich sind, oder die das Werk, was er vielleicht bereits vollendet oder der Vollendung nahe glaubt, mit der Vernichtung bedrohen.

Dem bisherigen Gericht aber, das sich ihm gegenüber in einer solchen thatsächlichen Stellung befindet, ist nun der Angeklagte, wenn er nicht eine höhere Bildungsstufe einnimmt, hilflos in die Hände gegeben. Die Gesetze kennt er nicht, oder sie sind ihm doch nur sehr unvollkommen bekannt, was ihm nachtheilig oder vortheilhaft ist, weiß er nicht und der Beistand eines Rechtsfreundes ist beschränkt oder bei verfügter Haft ganz unmöglich. Das Gericht arbeitet auf weiter nichts hin, als das Geständniß herbeizuführen. Wie dies erlangt wurde, geht nicht aus den Akten hervor und was nicht in den Akten steht, existirt überhaupt nicht in der Welt.

Die niedergeschriebenen Protokolle sind das Bild nicht der Verhandlung, sondern der Auffassung des Protokollanten, der nur Das, was er für zweckdienlich hält, und auch dieses nur in der Weise, wie er es für zweckdienlich hält, darin aufnimmt. Das Wiedervorlesen derselben nußt in der Regel dem Angeklagten wenig oder gar nichts, denn, wenigstens der wenig Gebildete, versteht es nicht und ist in den meisten Fällen nicht im Stande, es in der Schnelligkeit des Vorlesens aufzufassen und die ihm nachtheiligen Punkte, die oft versteckt liegen, rasch herauszufinden. Selbst der Gebildete muß bei einem längeren Protokolle dem Vorlesen desselben mit gespanntester Aufmerksamkeit folgen, wenn er etwaige Fehler bemerken will. Zudem hat nament-

lich der gemeine Mann zu viel Furcht, um nachträglich eine bedeutendere Abänderung des Protokolls zu verlangen. Auf diese Protokolle hin wird bei allen irgend schwereren Vergehen von einem Richter, der weder den Angeklagten, noch einen Zeugen gesehen und nichts als diese Protokolle und nur diese Protokolle gelesen hat, das Erkenntniß über Schuld und Unschuld, Freiheit, Leben und Tod gesprochen, welches auch, ohne daß irgend ein Geständniß abgelegt ist, verurtheilend sein kann. Selbst die Freisprechung ist fast immer mit Bezahlung der Kosten verbunden, da sich irgend ein Grund, selbst dem Freigesprochenen diese aufzubürden, fast immer auffinden läßt. Dadurch ist aber der wenig bemittelte Mann thatsächlich oft mehr bestraft, als wenn er die eigentliche Strafe erlitten hätte.

Bis jetzt hatten wir nur Fälle im Auge, wo der Richter wenigstens den guten Willen hat, unparteiisch zu sein. Wie es aber da aussieht, wo er diesen guten Willen nicht hat, oder wo er im Interesse der vorgesetzten Gewalt handeln muß, namentlich bei politischen Vergehen, folgt von selbst.

Wenn daher das bisherige Untersuchungsverfahren vor dem Geiße der Neuzeit in Trümmer geht, so ist dies in der That nicht zu verwundern.

Durch die Einführung des öffentlichen und mündlichen Anklageprozesses in Untersuchungssachen werden die Mängel des alten Verfahrens schon in den wesentlichsten Punkten beseitigt. Da bei diesem Verfahren der Ankläger, der Bertheidiger und der Richter des Angeklagten drei verschiedene Personen und nicht wie beim bisherigen Verfahren in einer Person vereinigt sind, so ist ein Zusammenstoß der verschiedenen Pflichten nicht möglich. Die Oeffentlichkeit gibt eine Bürgschaft gegen Mißbrauch amtlicher Befugnisse. Die Mündlichkeit beseitigt die Nothwendigkeit der Protokolle und führt dem erkennenden Richter, der bei allen Vernehmungen des Angeklagten und der Zeugen persönlich anwesend ist, die ganze Untersuchung durch eigne Anschauung vor.

Allein ihrer Vollkommenheit am nächsten geführt wird die Criminalrechtspflege, wenn bei dem öffentlichen und mündlichen Anklageprozeß die Richterliche Gewalt, insofern als sie über **Schuld** oder **Nichtschuld** zu erkennen hat, zugleich in die Hände von beeidigten Männern aus dem Volke selbst, von **Geschwornen**, gelegt wird und nicht in die Hände der Rechtsgelehrten.

In jedem Strafrechtsfalle unterscheiden sich scharf zwei Fragen. Zuerst ist zu beantworten: Ist der des Verbrechens Angeklagte schuldig oder unschuldig? Wird diese Frage bejaht, so entsteht die zweite: Welche Strafe ist für das Verbrechen durch das Gesetz bestimmt?

Die zweite Frage kann nur von Rechtsgelehrten beurtheilt werden und unterliegt auch beim Geschwornengericht deren Urtheil.

Um dagegen die erste Frage zu beantworten, ob nämlich aus den Aussagen der Zeugen, den Ge-

ständnissen des Angeklagten und allen sonst ans Licht gebrachten Thatsachen der Schluß zu ziehen sei, daß der Angeschuldigte wirklich der Schuldige sei oder nicht, dazu bedarf es nichts als gesunden Menschenverstand und keine besondere juristische Bildung und Geseßkenntniß.

In der Trennung dieser beiden Fragen und darin, daß die Schuld und Unschuld nicht der Beurtheilung von Juristen, sondern der von Männern aus dem Volke, denen man Einsicht und Urtheilskraft im Allgemeinen zutraut und die mit einem Eide in Pflicht genommen werden, unterstellt wird, liegt das Wesen und Eigenthümliche des Geschwornengerichts. Es wird eine Anzahl Männer aus der ganzen Bevölkerung eines bestimmten Bezirks auf eine gewisse Zeit ausgewählt, welche bei vorkommenden Straffällen als Geschworne zu fungiren haben. Kommt ein Straffall vor, so wird aus der Mitte dieser Männer wieder eine bestimmte Anzahl ausgewählt, welche für diesen Fall die Richter über Schuldig oder Nichtschuldig abgeben sollen. Jedoch steht es sowohl dem Angeklagten, als dem Ankläger, Ersterem ohne Angabe seiner Gründe, Letzterem nur unter Angabe derselben, das Recht zu, einen Theil der Gewählten als Richter zu verwerfen, so daß die dann noch übrig bleibenden, das ist, die, welche wirklich als Richter auftreten, Männer sind, gegen welche weder der Ankläger noch der Angeklagte einen Einwand zu erheben im Stande waren.

Diese Ausgewählten werden sodann vereidet, worauf die Eröffnung der Gerichtshandlung beginnt, indem dem Angeklagten sein Verteidiger zur Seite steht, während die Staatsgewalt durch den öffentlichen Ankläger vertreten ist, wie dies Alles der öffentlichen und mündliche Anklageprozeß mit sich bringt.

Es geschieht dies unter Leitung eines rechtsgelehrten Präsidenten, welcher mit andern rechtsgelehrten Richtern nächst den Geschwornen das eigentliche Gericht bildet. In Gegenwart aller dieser geschieht die Vernehmung der Angeklagten, die Abhörnung und Vereidung der Zeugen und Sachverständigen, werden die sonstigen Erörterungen und die Verteidigung des Angeklagten durch seinen Defensor vorgenommen. Nachdem Alles dies geschehen, haben die Geschwornen sich darüber auszusprechen, ob der Angeklagte schuldig sei oder unschuldig. Erkennen sie das Letztere, so wird der Angeklagte sofort aus dem Gerichtssaale als schuldlos und gegen jeden Verdacht gerechtfertigt entlassen. Erkennen sie das Erstere, so sprechen nunmehr die rechtsgelehrten Richter die den Geseßen nach eintretende Strafe aus. Bei dem Urtheil der Geschwornen bleibt es in jedem Falle. Nur gegen Das, was die gelehrten Richter aussprechen, sind Rechtsmittel zulässig. Der Freigesprochene hat nie Untersuchungskosten zu bezahlen.

Die oben besprochenen Mängel, welche beim jetzigen Untersuchungsverfahren stattfinden, werden zumeist schon durch den öffentlichen und mündlichen Anklageprozeß beseitigt. Gleichwohl aber bleibt bei diesem, wenn die rechtsgelehrten Richter, die Beam-

ten über die Schuld oder Nichtschuld sowohl als über die Strafe erkennen, der Uebelstand zurück, daß die Richter als Beamte rechtswidrigen Einflüssen der Regierungsgewalt ausgesetzt bleiben. Handlungen der Willkür werden nicht völlig verbannt, denn ein Richtercollegium, welches aus Beamten der Staatsgewalt besteht, ist nicht selbständig. Es ist den Einwirkungen von oben, überhaupt den Einwirkungen von mächtigen und angesehenen Personen immer mehr oder weniger ausgesetzt. Völlig selbständig stehen dagegen die Geschwornen da. Auf den Bürger, den Bauer, den Geschäftsmann, der unter den Geschwornen sitzt, und noch weniger auf das ganze Collegium ist eine ungesegliche Einwirkung Sache der Unmöglichkeit, weil sie alle von vorgelegten Behörden, von Ministern und Staatsmännern nichts zu hoffen und nichts zu fürchten haben. Zudem liegt es in der Natur der Sache, daß Der, welcher nur selten, vielleicht nur einmal in seinem Leben, über das Glück oder Unglück eines Mitbürgers abzuurtheilen hat, da mit größerer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt dabei zu Werke geht, als Der, welcher alle Tage Criminalerkennnisse zu fertigen hat, dem das Entscheiden über das Wohl und Wehe Anderer eine reine alltägliche Geschäftssache wird.

Dies zur Verständigung für die, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, über das Institut der Geschwornengerichte sich Belehrung zu verschaffen.

Charand, am 11. Jun 1848. Aus Charand? Eine Correspondenznachricht? So höre ich verwundert fragen; und fürwahr, sie haben Recht, die Leute, welche sich wundern. Denn die Charander Correspondenten hatten das Wochenblatt treulos verlassen. Wenn ich der Erste bin, der sich ihm wieder zuwendet, so geschieht es in der Hauptsache deshalb, um die Redaktion ob ihres rühmlichen Entschlusses zu loben, von nun ab ihr Blatt die Woche zweimal und zwar für dasselbe Geld erscheinen zu lassen. Das ist edel. Dabei erlaubt mir aber gewiß die Redaktion den Anschluß zweier ganz bescheidener Anfragen, um so eher, als sie nicht die Redaktion selbst betreffen. Erste Frage: In welchem gegenseitigen Verhältnis stehen der Deutsche Verein in Dresden und der Stadtrath zu Charand? Zu dieser Frage veranlaßt unwillkürlich der Umstand, daß der Stadtrath zu Charand den bombastischen Ausruf jenes Vereins vom 8. Juni d. J. in seinen offiziellen Glaskasten öffentlich ausgehängt hat. Zweite Frage: Wo hält denn der Ruinen-Verein Charands seine Sitzungen und sind sie öffentlich? Es entstehen nämlich von Zeit zu Zeit hier neue Ruinen. Außer der bekannten uralten Ruine etablirt sich jetzt eine neue Ruine dadurch, daß man das schöne Heinrichsbeck ruinirt; ferner eine andre Ruine ist zu sehen dem Bade gegenüber, wo zwei Balken der Brücke noch liegen, von Bretern entblößt, während der dritte faule Balken vor ohngefähr vier Wochen schon eingebrochen ist und im Strombette liegt; Zahns Ruhe, der weiland

Sonnentempel, Cottas Einstelelei, Ruinen über Ruinen. Ich dachte, wir hätten an einer genug.

Adresse eines Mädchens

an den hochverehrten Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Arbeitercommission und an alle Arbeiter.

Meine Herren!

Indem ich mir erlaube, eine Adresse an Sie zu richten, welche weiter keine Unterschrift trägt, als den einfachen Namen eines Mädchens, so kann diese Freiheit nur entschuldigt werden durch das unbegrenzte Vertrauen, welches ich in das Ministerium des Innern setze, durch die Wichtigkeit, welche ich der Arbeitercommission beilege und durch den Antheil, welchen ich von jeher an dem Loos der arbeitenden Classen genommen habe.

Meine Herren! Misverstehen Sie mich nicht: ich schreibe diese Adresse nicht trotzdem, daß ich ein schwaches Weib bin — ich schreibe sie, weil ich es bin. Ja, ich erkenne es als meine heiligste Pflicht, der Sache Derer, welche nicht den Muth haben, diese selbst zu vertreten, vor Ihnen meine Stimme zu leihen. Sie werden mich deshalb keiner Anmaßung zeihen können, denn die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß Diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergaßen, auch vergessen wurden. Darum will ich Sie an meine armen Schwestern, an die armen Arbeiterinnen mahnen!

Meine Herren — wenn Sie sich mit der großen Aufgabe unserer Zeit: mit der Organisation der Arbeit beschäftigen, so wollen Sie nicht vergessen, daß es nicht genug ist, wenn sie die Arbeit für die Männer organisiren, sondern daß Sie dieselbe auch für die Frauen organisiren müssen.

Sie wissen es Alle, daß unter den vorzugsweise sogenannten arbeitenden Classen die Frauen so gut wie die Männer für das tägliche Brot arbeiten müssen. Ich will mich hier nicht dabei aufhalten, nachzuweisen, wie, weil die Frauen nur zu wenig Arten von Arbeiten zugelassen sind, die Concurrenz in denselben die Löhne so herabgedrückt hat, daß, wenn man das Ganze im Auge behält, das Loos der Arbeiterinnen ein noch viel elenderes ist, als das der Arbeiter. Sie werden es Alle wissen, daß es so ist, und wenn Sie es noch nicht wissen, so setzen Sie Commissionen ein, die es Ihnen werden bestätigen müssen. — Nun kann man zwar sagen: wenn die Männer künftig besser als jetzt bezahlt werden, so können sie auch besser für ihre Frauen sorgen und diese sich der Pflege ihrer Kinder widmen, statt für Andere zu arbeiten. Einmal, fürchte ich, wird das Loos der arbeitenden Classen nicht gleich in diesem Maße verbessert werden können, und dann bleibt immer noch die große Schaar der Wittwen und Waisen, auch der erwachsenen Mädchen überhaupt, selbst wenn wir die Gattinnen und Mütter ausnehmen. Ferner heißt dies aber auch, die eine Hälfte der Menschen für Unmündige und Kinder erklären und

von den andern ganz und gar abhängig machen. Es heißt dies, um es gerade herauszusagen: die Sittenlosigkeit, das Verbrechen begünstigen. Ein Mädchen, das als Arbeiterin ihr Dasein nur kümmerlich freien kann, wird ihr ganzes Bestreben darauf richten, einen Mann zu bekommen, durch den sie diesen Sorgen enthoben wird — ist sie schon verheiratet, so gibt sie sich aus Berechnung dem ersten besten Manne hin, damit er sie, wenn auch nicht um ihrer selbst, doch um ihres Kindes Willen heirathe — oder wenn sie auch nicht so tief gesunken, heirathet sie doch den ersten besten, gleichviel ob sie ihn liebt und zu ihm paßt oder nicht. Auf alle Fälle wird die Zahl der unglücklichen, unmoralischen, leichtsinnig geschlossenen Ehen, der unglücklichen Kinder und der unglücklichsten Proletariersfamilien auf eine bedenkliche Weise gerade dadurch vermehrt: daß das Loos der alleinstehenden Arbeiterinnen ein so trauriges ist. Ich habe hier noch gar nicht auf die schlimmste Folge des weiblichen Proletariats aufmerksam gemacht — es ist die Prostitution. Ich erröthe, daß ich das Wort vor Ihnen nennen muß — aber mehr noch als darüber erröthe ich über die socialen Zustände eines Staats, der Tausenden seiner armen Töchter kein anderes Brot zu geben vermag, als das vergiftete eines scheußlichen Gewerbes, das sich auf das Kapital der Männer gründet!

Meine Herren! im Namen der Moralität, im Namen des Vaterlandes, im Namen der Humanität fordere ich Sie auf: vergessen Sie bei der Organisation der Arbeit die Frauen nicht!

Sie, Hochverehrter Herr Minister, werden sie nicht vergessen, denn Sie haben ein Herz für alle Leiden des Volks! — Sie haben an die armen verhungerten Klöpplerinnen, an den allgemeinen Nothstand schon damals gedacht, als Ihr prophetisches Wort: daß es, wenn es so fortgehe wie bisher, nur noch Hundert Reiche und Millionen Arme geben werde, innerhalb der Kammer spurlos verhallte und nur draußen in die dankbaren Herzen der Armen und ihrer Freunde fiel! — Auch das Loos der armen Arbeiterinnen werden Sie jetzt in Ihre und darum in die besten Hände nehmen und werden auch mir nicht zürnen, daß ich meine schwache Stimme für einen Theil des Volks erhob, der noch nicht gewagt, seine Interessen selbst zu vertreten.

Und Sie, meine Herren, die Sie zur Prüfung und Regelung der Arbeiterverhältnisse mit berufen sind — denken Sie auch an das schwächere Geschlecht, das, weil es sich nicht selbst zu helfen vermag, ein heiliges Recht hat diese Hülfe von Ihnen, dem stärkern Geschlecht, zu fordern! Vergessen Sie auch die Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Strickerinnen, Näherinnen u. s. w. nicht — fragen Sie auch nach ihrem Verdienst, nach dem Druck, unter welchem sie schmachten, und Sie werden finden, wie nöthig hier Ihre Hülfe ist.

Und auch für Sie, meine Herren, auch für Sie, die ganze große Schaar der Arbeiter habe ich diese Adresse geschrieben. Auch Sie haben als das stärkere Geschlecht die Pflicht, sich des schwä-

hern anzunehmen! Sind es nicht Ihre Frauen, Schwestern, Mütter und Töchter, deren Interesse es zu wahren gilt, so gut wie Ihre eigenen? — Statt dessen hat es in Berlin geschehen können, daß die Fabrikarbeiter, die eine Verbesserung ihres Looses begehren, darauf drangen, daß aus den Fabriken alle Frauen entlassen würden! — Das ist ein Mißbrauch des Rechts des Stärkern! — Arbeiter! ich bin überzeugt, die Mehrzahl von Ihnen ist von einem andern Geiste erfüllt! — Nein, geben Sie nicht zu, daß fortan noch das Elend Ihre Töchter zwingt, noch ihr einziges Besizthum — ihre Ehre, da man ihre Arbeitskraft verschmährt, an den lusternen Reichen zu verkaufen! — Dulden Sie nicht ferner, daß diese Schande im Geleite der Armuth ist! Denken Sie nicht nur daran, wie Sie sich selbst, sondern auch wie Sie Ihren Frauen und Töchtern Brot verschaffen können!

Ich bin gewiß, meine armen Schwestern theilen meine Gefühle, aber ihre Lage gehen so in Noth und Stumpfheit dahin, daß sie nicht wagen, wie es die Männer thun, ihre Bitten und Wünsche öffentlich auszusprechen. So habe ich dies allein für sie zu thun gewagt durch das einzige Mittel, durch das es mir möglich ist, eine Wirkung für das Allgemeine wenigstens zu versuchen — durch die Presse. — Möchte es mir gelungen sein, Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage der armen Arbeiterinnen und der Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben gelenkt zu haben!

Louise Otto.

Bericht über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf in den Jahren 1845, 1846 und 1847.

A. Bericht über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf in den Jahren 1845 und 1846.

(Fortsetzung.)

IV. Der Wiesenbau.

1. Die Hohe Staatsregierung hat Wiesenbauer reifen lassen, um Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln. — Die Wiesenbauer sind in drei Klassen getheilt worden. Durch die Erwerbung dieser Persönlichkeiten ist den Sächsischen Landwirthen Gelegenheit geboten worden, die Wiesen für eine zweckmäßige Bewässerung einzurichten.

So viel sich aus den Besprechungen über diesen Gegenstand schließen läßt, waren von den Vereinsmitgliedern wenige, die zeithero Gelegenheit gefunden hatten, größere Wässerungs-Anlagen zu machen, jedoch ergab sich, daß das vorhandene Wasser häufig durch den natürlichen Hangbau vortheilhaft benützt war. Zeither ist noch von keinem Mitgliede unseres Vereins Antrag auf Unterstützung durch einen Wiesenbauverständigen gestellt, ein Grund davon mag wohl in dem zeither noch nicht dazu verliehenen Rechte zur Benutzung des fließenden Wassers zu suchen sein.

2. Einige interessante Pflanzen-Physiologi-

sche Vorträge, vorzüglich über die Holzbildung der Wildlinge und über den Ernährungsvorgang in den Gewächsen verdankt der Verein einem seiner Mitglieder.

3. Ueber die Pflanzenfeinde. Es wurde vorgeschlagen, der Krokameise Schutz in den Feldern und Böden zu gewähren, um von denselben das Ungeziefer vertilgen zu lassen. Später wurde von einem geehrten Mitgliede ein Vortrag über die, die Raupen vertilgenden Igneumonien gehalten.

V. Die Viehzucht.

1. Ein längerer Aufsatz über die Schweinezucht im Königreich Sachsen aus der landwirthschaftlichen Zeitschrift gab zu einer Besprechung über Schweinezucht Anlaß. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß man so ziemlich mit den in einem Aufsatz, aus welchem ein Mitglied einen Auszug machte, enthaltenen Ansichten einverstanden war, daß man der Schweinezucht mehr Ausdehnung wünscht, da besonders das Aufziehen von jungen Schweinen einträglich sei, und weil man dann weniger Schweine aus dem Auslande beziehen würde, welches das beste Mittel gegen das vielbesprochene Einschleichen der Klauenseuche sei.

2. Das Aufbewahren des Krautes. Man rieth an, das Kraut so lange wie möglich im Felde zu lassen, es dann aber in schmale, 2 Ellen hohe Haufen zu setzen. Auch wurde das Einsalzen des Krautes in Gruben empfohlen. Von einem Mitgliede war dies Verfahren im letzten Jahre mit Vortheil im Großen angewendet.

(Fortsetzung folgt.)

Politisches Allerlei.

Unter den katholischen Geistlichen in Böhmen erwacht ein neues Leben, sie wollen heirathen, eine bessere Einrichtung der Klöster, eine gerechte Vertheilung der Gehalte, Abschaffung der lateinischen Sprache beim Gottesdienst, auch soll die Ehe kein Sacrament mehr sein.

In der Adresse eines Schlesiens Bauern, Namens Kilian Kaschke, lautet der Schluß folgendermaßen: „**De Absolutisten wulln de Freiheit vur Genen, und das is der König, de Constitutionellen wulln de Freiheit vur Wenige und das seyn se jälber. De Demokaten wulln Freiheit und Wohlstand für Alle. Die Reactionärs aber sicht wulln uns Alle zusammen be — —.**“

Das Kulmer Kadettenhaus, das billigste der preussischen Kadettenhäuser, kostet jährlich 36,000 Thaler. Im Jahre 1842 lieferte dasselbe für diese 36,000 Thlr. zehn Jünglinge zum Fähdrichs-Examen nach Danzig, von diesen zehn fielen neun durch und es bestand Einer. — Also 36,000 Thaler für einen Fähdrich! Wahrlich, bei dieser Verschwendung ist der jetzige Geldmangel kein Wunder.

Der republikanische Sohn Welkers in Mannheim hat seinen Vater, den Hofrath Welker, öffentlich für einen Volksverräther erklärt. —

Umgekehrt ließ Vater und Republikaner Brutus seinen Sohn hinrichten, weil er gegen die Republik war. Dies geschah 510 vor Christi Geburt.

Die Regierung in Frankreich lernt immer mehr einsehen, daß die Arbeitsfrage von den Schreibstubenmännern, welche ihre Rathgeber waren, beim verkehrten Ende angegriffen worden ist. Die National-Verkstätten kosten dem Lande täglich 43,000 Thaler, wofür etwa um 6000 Thaler Arbeit fertig wird. Das geht nun nicht, das Fehlende sollen der Gewerbestand, die Steuerpflichtigen aufbringen. Der Versuch mag daher dem Arbeitsminister doch etwas zu kostspielig vorkommen und er hat deshalb die jungen Leute auffordern lassen, als Kanonensfutter sich anzumelden, d. h. in die Armee einzutreten.

Als höchst bemerkenswerth kann es angesehen werden, daß die neue französische Nationalversammlung 36 Aerzte zählt. Selbst der Präsident Buchez und Recourt, Minister des Innern, gehören dem ärztlichen Stande an. — Mögen sie für die Republik die richtige Kur einer naturgemäßen und freien organischen Entwicklung anordnen! — Die Wahl von Aerzten zu Volksvertretern geht übrigens jedenfalls von der Wahrheit aus, daß man in diesem Stande als natürliche Folge seiner äußeren Verhältnisse und seiner Wissenschaft die unabhängigsten, freisinnigsten und vorurtheilsfreiesten Geister vorzugsweise antrifft. In Deutschland scheint man sich jedoch dieser Wahrheit noch nicht ergeben zu haben, denn bisher hat man in der Politik nur den Heilmitteln der Juristen, Professoren und Beamten vertraut.

Der Ex-Minister Thiers hat neulich in Paris Schildwache gestanden. — Da mag's einen hübschen Zudrang von Neugierigen gegeben haben.

Die strengste Polizei in ganz Europa wird jetzt in Warschau ausgeübt. Dort dürfen auf öffentlicher Straße nicht drei Menschen zusammen sprechen, ohne arretirt zu werden. Abends 9 Uhr muß jeder Hausvater mit seinen Kindern und Hausgenossen zu Bett sein, wenn nicht, kostet es schwere Strafe. — Was würden wohl unsere Skat- und Billartspieler dazu sagen?

Die Nachrichten über den Mangel an Arbeitskräften in der australischen Kolonie Adelaide (Neuschlesien) bestätigen sich. Etwa 180,000 Ansiedler haben dort zur Verfügung ihres Magens etwa 2 Millionen Stück Rindvieh und 8 Millionen Schafe. Die Regierung in Adelaide hat eine Bekanntmachung ergehen lassen, wonach Jedem, welcher 80 englische Morgen Landes ankauft, freie Ueberfahrt für drei von ihm zu nennende erwachsene Personen oder sechs Kinder unter 14 Jahren gewährt werden soll.

Der eidgenössische Kriegsrath in der Schweiz hat die Anordnung getroffen, daß in kürzester Zeit der ganze erste Bundesauszug, gegen 70,000 Mann, in die Waffen gerufen werden kann, um allen Fällen von außen her begegnen zu können. — Eine solche Wehrverfassung ist freilich besser, als alle Neutralitätszusicherungen der fremden Mächte zusammengenommen.

Kirchen-Nachrichten von Roffen.

Getauft: Des Hrn. Advocat Leonhard in Roffen Tochter, Bertha Elise.

Beerdigt: Des Handarbeiters Schmidt in Roffen Tochter, Wilhelmine Pauline, 2 J. 6 M. alt, starb an Drüsenleiden. — Des Fabrikarbeiters Backofen in Roffen Tochter, Amalie Emilie, 6 J. 4 M. alt, an der Wassersucht. — Frau Johanne Christiane verw. Härsner in Roffen, 62 J. alt, an Lungenentzündung. — Jungfrau Amalie Wilhelmine Haubold in Roffen, 21 J. 8 M. alt, an Lungenschwindsucht.

Getraut: Friedrich August Schöne, Einwohner in Roffen, mit Christiane Henriette Richter aus Haslau. — Carl Gottlieb Thielemann, Bergmann in Breitenbach, mit Jgfr. Wilhelmine Henriette Frei aus Halsbrücke.

Zum Trinitatisfeste predigt Vormittags: Herr Superint. M. Locke, Nachmittags: Herr Diak. Müller.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Getauft: 24) Gustav Heinrich Weise, Herrn Carl Gottlob Weise's, Steingutfabrikants hier, Söhnlein. 25) Des pens. Oberkanoniers Johann Gottlieb Gelfert hier, Tochter, Ida Concordie.

Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Das Comité für den Bau von Kriegsfahrzeugen zur deutschen Flotte zu Stettin, hat hiesigen Rath ersucht, diese gute Sache durch Sammlungen zu unterstützen.

Wir sind dazu und zur Annahme von Beiträgen und Gaben bereit und machen solches hiermit bekannt.

Roffen, am 10. Juni 1848.

Der Rath allda.

Erchenbrecher, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Seiten der Königl. Hoh. n Kreisdirection all-

hier ist der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft eine Anzahl Actien für die, von dem Central-Frauenverein zu Annaberg, Buchholz und Umgegend zur Unterstützung des oberen Erzgebirges beabsichtigte Ausloosung von Spitzen, Posamentier- und Strumpfwaaaren zum Vertrieb zugestellt worden und sind daher solche Loose à 15 Ngr. hier in der amtshauptmannschaftlichen Expedition (H. Pachtstraße No. 8. 1 Treppe), auf dem Lande aber durch die Distriktsgendarmen zu beziehen.

Dresden, den 6. Juni 1848.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirks.

v. Pflugk.

Auctions-Anzeige.

Auf künftigen 2. Juli d. J. von Nachmittags 2 Uhr an und folgende Tage sollen in dem Schirmerschen Gute No. 3. zu Somsdorf allerhand Hausgeräthe und männliche Kleidungsstücke, als: Tische, Stühle, Kanapees, Schränke, hölzerne Bettstellen, eine silberne Taschenuhr, Bücher, worunter sehr werthvolle, ein fast ganz neuer Holzsteiner Wagen, Kutsch- und Wagengeschirre, Reitsattel, ein Fortepiano, ein kleiner vollständiger Küstwagen und ein anderer kleiner Wagen mit Düngerbretern, verschiedene Ackergeräthschaften, so wie eine Häcksel-schneidemaschine, Getreidereinigungsmaschine, Kartoffelschneidemaschine und Brechmaschine, eine große Parthie Schütt- und Gebundstroh und Heu gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

In Charand

stehen im Hause des Herrn Stadtv. Bormann 2 Treppen hoch einige Meubles billig zu verkaufen.
D. Stückenberg.

Nicht zu übersehen.

Bei mir werden von jetzt an Kleider für erwachsene Personen, modern und gut gearbeitet, das Kleid von 20 Ngr. an, gefertigt.

Wilsdruf, am 13. Juni 1848.

E. J. Beyer, Damenkleiderverfertiger,
wohnhast im Schlosse zu Wilsdruf,

1000 bis 1200 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit sofort auszuleihen. Näheres ist zu erfragen bei

Fraugott Ebert am Markte.

Rossen, den 13. Juni 1848.

Zu dem Convent der Grabecassen-Gesellschaft in Hintergersdorf den 19. Juni werden die Mitglieder hiermit aufgefordert, sich recht zahlreich einzufinden.

Der Vorstand.

Verloren wurde

am zweiten Pfingstfeiertage des Nachmittags auf der Straße zwischen Wilsdruf und Kesselsdorf ein schwarzes Umschlagetuch mit bunten Blumen. Der ehrliche Finder, welcher dasselbe in der Redaction d. Bl. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Verloren.

Auf der Straße zwischen Wilsdruf und Kesselsdorf ist Dienstag am 13. d. M. Nachmittags eine große wollene Doppeldecke verloren worden. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe beim Herrn Gastwirth Scharfe in Kesselsdorf abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Theatrum mundi in Rossen.

Hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich mit meinem **Theatrum mundi** im Saale des Herrn Mahn Vorstellungen zu geben die Ehre habe, zu deren Besuch ich hierdurch ergebenst einlade.

Sonntag und Montag, den 18. und 19. Juni: „Der Golf von Neapel.“ (Hierbei Dampf-wagenzüge.) Darauf: „Eine Winterlandschaft.“ (Der Weihnachtsabend.) Zum Schluß: Metamorphosen und Tänze. — Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis: 5 Ngr., 2½ Ngr. und 1 Ngr. 5 Pf.

Otto Thiemer aus Dresden.

Sonntag, den 18. Juni

Concert

im Schießhause zu Rossen, wozu ergebenst einladet
verw. Lippert.

Zum Jugendverein

Sonntag den 18. Juni im Ludwig'schen Gasthofe laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Dank.

Noch war unser Schmerz um unsern kürzlich verstorbenen Vater wenig gestillt, als der Tod unserer guten Mutter, welche der Allweise am 12. d. M. zu sich rief, aufs Neue unsere Herzen tief bekümmerte. Tröstend waren daher die Worte des Hrn. Diaconus Ulbricht am Grabe der selig Verstorbenen, doch auch tröstend der Antheil von den verehrten Frauen an der Begleitung zur letzten Ruhestätte. Nehmen Sie Alle unsern herzlichsten Dank mit der Bitte, auch uns verwaisten Kindern Ihr Wohlwollen nicht zu entziehen. Möge der Allgütige Sie Alle vor ähnlichen Trauerschicksalen bewahren.

Wilsdruf, am Begräbnistage, 1848.

Die trauernden Geschwister Kändler.

Radeburger Getreide-Preise, den 14. Juni 1848.

Weizen, der Schfl.	4 $\frac{1}{2}$	8 Ngr.	bis	4 $\frac{1}{2}$	20 Ngr.
Korn,	=	2 = 5	=	2 = 14	=
Gerste,	=	2 = 5	=	2 = 8	=
Hafer,	=	1 = 10	=	1 = 21	=
Erbjen,	=	=	=	=	=
Heidekorn,	=	2 = 17	=	3 =	=

Eingang: 383 Scheffel.

August Trepte, Marktmeister.

Meißner Getreide-Preise, den 10. Juni 1848.

Weizen, der Schfl.	4 Thlr.	12 bis	15 Ngr.
Korn,	=	2 = 8	= 10 =
Gerste,	=	2 =	= = =
Hafer,	=	1 = 8	= 10 =